

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-17.966/0010-I/PR3/2014 DVR:0000175

An das
Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Email: post.IV1@bmwfw.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 27.05.2014

Betreff: Energieeffizienzpaket des Bundes

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie erlaubt sich, zum o.g. Begutachtungsentwurf folgende Stellungnahme abzugeben:

Es darf festgehalten werden, dass das bmvit in die Vorbesprechungen zum vorliegenden Vorschlag nicht eingebunden war und daher nicht mit allen Hintergrunddetails vertraut ist.

Grundsätzliche Bemerkungen:

Es wird grundsätzlich angemerkt, dass mit dem vorliegenden Entwurf zum Energieeffizienzpaket des Bundes wichtige Vorgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur dringend nötigen Senkung des Energieverbrauchs in Österreich gesetzt werden, die unterstützt werden.

Damit kann ein Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern und zur Erreichung der Klimaschutzziele durch die Reduzierung des Ausstoßes von durch die Verfeuerung fossiler Energieträger verursachten Treibhausgasemissionen geleistet werden.

Neben der Steigerung der Energieeffizienz kommt jedoch auch dem Ausbau der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen eine wesentliche Bedeutung zur Erreichung der vorgenannten Ziele (Klimaschutz, Reduzierung der Importabhängigkeit) zu. Es ist daher als kritisch zu betrachten, dass der vorliegende Entwurf zum Energieeffizienzpaket des Bundes in einer Reihe von Punkten der Richtlinie zum Ausbau erneuerbarer Energien widerspricht, insbesondere indem im gesamten Paket nicht zwischen Vorgaben für fossile und erneuerbare Energieträger differenziert wird.

GZ. BMVIT-17.966/0010-I/PR3/2014



Dazu im Detail:

Anmerkung zu Art. 1 – Bundesgesetz über die Steigerung der Energieeffizienz bei Unternehmen und dem Bund (Bundes-Energieeffizienzgesetz – EEffG)

§ 10 (Energieeffizienz bei Energielieferanten) Abs. 2

Energielieferanten werden dazu verpflichtet, jährlich Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, die mindestens 0,6% der gemittelten Energieabsätze an ihre Endkunden in Österreich in den Jahren 2010 bis 2012 entsprechen. Für Unternehmen, die nach dem Jahr 2010 gegründet wurden bzw. ihre Tätigkeit in Österreich aufgenommen haben, wird ein individuelles Ziel von 0,6 % der Energieabsätze an ihre Endkunden im Vorjahr festgelegt.

Diese Vorgabe zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen steht im Widerspruch zur RL 2009/28/EG und den darin obligatorisch festgelegten Verpflichtungen zur Steigerung des Anteils an erneuerbarer Endenergie.

Die Verpflichtung der Energielieferanten zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen soll klar zwischen fossilen und erneuerbaren Energieträgern differenzieren, gilt es doch den mit rund 70% sehr hohen Anteil an fossilen Energieträgern im österreichischen Energiesystem zu senken und erneuerbare Energieträger entsprechend auszubauen.

Anmerkung zu Art. 2 – Bundesgesetz, mit dem der Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte gesichert wird (KWK-Punkte Gesetz – KPG)

§ 2 (Geltungsbereich)

Nachdem mit diesem Bundesgesetz bestehende umweltfreundliche KWK-Anlagen unterstützt werden sollen, sollte klargestellt werden, dass KWK-Anlagen, die mit dem besonders klimaschädlichen fossilen Energieträger Kohle betrieben werden, von diesem Bundesgesetz nicht erfasst werden.

Es wird daher vorgeschlagen, § 2 folgendermaßen zu ergänzen:

KWK-Anlagen, die mit dem fossilen Energieträger Kohle betrieben werden, fallen nicht in den Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes.

Für die Bundesministerin:

Mag. Christa Wahrmann

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva Sedlak

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403

E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at

GZ. BMVIT-17.966/0010-I/PR3/2014



Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-06-02T07:52:03+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	hT/4xZzJzHiskDesrTiXZDGMoamoRrbB6rAmT8RluWhARPhhh0SfhjHzdWOM5US+tCVMnN1vD6TtKBEXfSibmXuQZ3hXDNWotC74pZ1SwnxOV+wCXESYqPtWOI86NYUqfIBhWyKwPyfy5KQokxWusCDt+h2e9LQRM6EKjDfWGs=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	